

<p>Verlängerungsklausel (z.B. bei Fitnessverträgen, Zeitschriftenabos)</p>	<p>„Das Jahresabo verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf kündigen.“</p> <p>Die Klausel ist unwirksam. KonsumentInnen müssen in diesem Fall rechtzeitig vor Beginn der Kündigungsfrist darauf hingewiesen werden, dass sich der Vertrag verlängert, wenn sie nicht rechtzeitig kündigen. Das muss auch in der Klausel stehen.</p>
<p>Preisänderungsklausel</p>	<p>„Der oben festgesetzte Hauptmietzins von derzeit € 500,00 monatlich wird wertgesichert vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015. Basis ist der Indexwert des Monats des Vertragsabschlusses. Der Schwellenwert beträgt 5 %. Das bedeutet, dass nur Indexveränderungen von mehr als 5 % zu einer Anpassung führen können. Bei Überschreitung des Schwellenwertes wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.“</p> <p>Die Klausel ist wirksam. Preisadjustierungen bei laufenden Verträgen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Anpassung muss sachlich gerechtfertigt (z.B. Bindung an den Verbraucherpreisindex), vom Willen des Unternehmens unabhängig (z.B. Gesetzesänderung), sowie 2-seitig sein (nicht nur Erhöhung, sondern auch Senkung des Preises).</p>
<p>Kündungsverzicht</p>	<p>„Der Mitgliedsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Für die ersten 12 Monate verzichten die Vertragsparteien auf das Recht der ordentlichen Kündigung.“</p> <p>Die Klausel ist wirksam. Grundsätzlich ist die Vereinbarung eines Kündungsverzichts zulässig, sofern damit keine allzu lange Bindung entsteht. Oft bietet das Unternehmen dafür einen finanziellen Vorteil.</p>
<p>Zahlungsverzug</p>	<p>„Bei Zahlungsverzug haben wir Anspruch auf Verzugszinsen von 4 % p.a. sowie Anspruch auf Mahnspesen von € 20,00, weiters Anspruch auf alle Barauslagen und sonstigen Kosten.“</p> <p>Die Klausel ist unwirksam. Die Vereinbarung, dass KonsumentInnen bei Zahlungsverzug Zinsen zahlen müssen, steht üblicherweise in AGB. Sowohl Mahnspesen als auch Barauslagen und sonstige Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Forderung stehen und müssen zweckmäßig und notwendig sein.</p>

Datenschutz

„Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und, sofern es für die Auftragsabwicklung und die Bewerbung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots erforderlich ist, an die XXX Group, 1120 Wien, Mustergasse 13 sowie unser Partnerunternehmen YYY, 1210 Wien, Beispielweg 2 zur Kundenbetreuung, zur Auslieferung und zur Vertragserfüllung übermittelt.

Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihre Adresse sowie bei Anmeldung zum Newsletter Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer genutzt und an nachfolgende Kooperationspartner weitergeleitet werden, und sind damit einverstanden, sowohl von uns als auch von den nachfolgend angeführten Kooperationspartnern Informationsmaterial zu Werbezwecken (z.B. Newsletter, Produkt- oder Dienstleistungsinformationen etc.) per Post, per SMS, per Telefonanruf oder per E-Mail zu erhalten:

AAA Mode GmbH, 4020 Linz, Stahlstraße 5

BBB Bank GmbH, 6010 Innsbruck, Marmorstraße 3

EEE Direkt Lebensversicherung AG, 5020 Salzburg, Süßstraße 7

Diese Zustimmung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.“

Die Klausel ist wirksam. KonsumentInnen können zustimmen, dass ihre Daten bis auf Widerruf weitergegeben werden.